



Wiesbaden, den 18.02.2011

Alle Ausschreibungen sind im Internet unter <http://www.lv-hessen.dlrg.de/online/> zu finden.

- Die Anmeldung erfolgt nicht mehr durch die Bezirksleiter oder Technischen Leiter auf den bekannten Meldebögen, sondern durch die Teilnehmer im Internet. Damit bestätigen sie auch, dass sie alle geforderten Voraussetzungen erfüllen.
 - Ist die maximale Teilnehmerzahl des Lehrgangs bereits überschritten, können Interessierte sich auf eine Warteliste setzen lassen.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang erstellt das System automatisch eine E-Mail an die LV-Geschäftsstelle mit den Daten des Interessenten sowie je eine E-Mail an den TL-A und den TL-E des Kreisverbands/Bezirks des Interessenten (über die einheitliche Funktionsadresse). In dieser E-Mail werden sie aufgefordert, die Anmeldung zu bestätigen oder ihr zu widersprechen.

- Mit der Zustimmung zur Meldung wird bestätigt, dass der Teilnehmer der Zielgruppe gemäß Ausschreibung angehört und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.
- Erst nach Eingang der Bestätigungs-E-Mail gilt der Lehrgangsinteressent als verbindlich gemeldet.
- **Verbindlich gemeldete Teilnehmer müssen sich ggfls. für den Zeitraum des Lehrgangs von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen. Kurzfristige Abmeldungen (weniger als 4 Tage vor Lehrgangsbeginn) aufgrund anderer Terminverpflichtungen gelten nicht als Entschuldigung. In diesem Fall werden der entsendenden Gliederung Ausfallkosten in Höhe von € 10,00 pro Lehrgangstag in Rechnung gestellt. Bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entstehen keine Ausfallkosten.**
- Zu einem späteren Termin erhält jeder gemeldete Lehrgangsteilnehmer eine E-Mail von der LV-Geschäftsstelle oder dem Lehrgangsleiter mit Hinweisen zum Lehrgang.
- Die Teilnahmevoraussetzungen werden zu Beginn des Lehrgangs durch den Lehrgangsleiter geprüft. Lehrgangsteilnehmer, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.